

Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2015

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

Stand: 16. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zielsetzung	4
1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen	5
1.1. Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats	5
1.1.1. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit	5
1.1.2. Förderung des Open Government	6
1.1.3. Umsetzung der eID-Strategie für E-Government	7
1.1.4. FIM - Föderales Informationsmanagement	8
1.1.5. Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0)	9
1.2. Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats	10
1.2.1. Nationales Waffenregister - Stufen 2 und 3	10
1.2.2. SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)	11
1.2.3. Moderne Bürgerdienste	12
1.2.4. Breitereinführung des P23R-Prinzips	13
1.2.5. EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs)	13
1.2.6. Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	14
1.2.7. e-SENS (Electronic Simple European Networked Services)	15
1.2.8. Implementierung eines Dienste-Marktplatzes im E-Government-Umfeld („goBerlin“)	16
1.2.9. Einheitlicher Ansprechpartner - EA2.0	17
1.2.10. 115-App	18
1.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government	19
1.3.1. Föderale IT-Kooperationen	19
1.3.2. Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder	19
1.3.3. Begleitung des Normenscreenings	20
1.3.4. IT- und E-Government-Kompetenz von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Government-Kompetenz)	21
1.4. Anwendungen des IT-Planungsrats	22
1.4.1. Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	22

1.4.2. Behördenfinder Deutschland (BFD).....	23
1.4.3. Leistungskatalog (LeiKa)	23
1.4.4. Governikus.....	23
1.4.5. Behördennummer 115	24
1.4.6. Das Datenportal für Deutschland - GovData	24
2 Fortschreibung des Aktionsplans	26

Hintergrund und Zielsetzung

Gemäß des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)“, koordiniert der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und steuert Vorhaben zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government).

Die E-Government-Vorhaben orientieren sich an der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS), die der IT-Planungsrat für den Zeitraum bis 2015 beschlossen hat. Die NEGS ist eine von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam erarbeitete Leitlinie, um das E-Government und die Informationstechnik der Verwaltungen weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert entsprechende Vorhaben für das Jahr 2015. Der Aktionsplan wird grundsätzlich jährlich fortgeschrieben und vom IT-Planungsrat beschlossen¹.

¹ Vorbehaltlich der Zuweisung von Steuerungsprojekten durch die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrags.

1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

E-Government-Vorhaben des IT-Planungsrats sind Projekte (Steuerungs- und Koordinierungsprojekte), Anwendungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Kategorien und einzelne Vorhaben, die unter dem Dach des IT-Planungsrats im Jahr 2014 verankert sind, werden im Folgenden beschrieben.

1.1. Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-Planungsrat die E-Government-Projekte (Steuerungsprojekte), welche ihm durch den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zugewiesen werden. Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund, Länder und Kommunen. Der IT-Planungsrat gibt die Projektzielsetzungen vor, steuert die Umsetzung und lässt sich regelmäßig zum Projektstand berichten.

Die Steuerungsprojekte sollen der Untersuchung und Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages dienen. Darüber hinaus fördert der IT-Planungsrat die inhaltliche Ausgestaltung der Nationalen E-Government Strategie mit konkreten Projekten. Leitgedanke dabei ist der sukzessive Auf- und Ausbau einer föderalen IT-Infrastruktur. Hierbei geht es vor allem um die Entwicklung von gemeinsam nutzbaren Infrastrukturkomponenten.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erhalten Steuerungsprojekte Mittel aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.1.1. Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Federführung: Bayern

Abschluss: 31. Dezember 2017

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie "Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung" verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern auch ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten Ebenen-übergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung vereinbart. Die Verabschiedung der Leitlinie ist ein wichtiger Schritt für die weitere Verbesserung der Informationssicherheit in Bund und Ländern. Mit einem Steuerungspro-

jekt zur Umsetzung der Leitlinie wurden die Grundlagen geschaffen werden, den angestrebten Sicherheitsstand zu erreichen und dauerhaft zu festigen.

Maßnahmen:

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Informationssicherheit
- Einrichtung eines Verwaltungs-CERT-Verbunds (**C**omputer **E**mergency **R**esponse **T**eam)
- Unterstützung bei der Umsetzung des IT-Grundschutzes
- Einführung eines Informationssicherheitsmanagements gemäß den Vorgaben des BSI
- Umsetzung einheitlicher Mindeststandards in der Informationssicherheit
- Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung
- Gemeinsame Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme der Verwaltung

1.1.2. Förderung des Open Government

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Projekt „Förderung des Open Government“ widmet sich weiterhin schwerpunktmäßig dem freien Zugang zu Daten der Verwaltungen aller Ebenen in offenen Formaten, kurz „Open (Government) Data“. Dies ist die Grundlage für alle Komponenten von Open Government: Transparenz, Partizipation und Kooperation.

2015 wird der Pilotbetrieb von „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ in den Regelbetrieb übergehen. Die Aufgaben der Geschäfts- und Koordinierungsstelle sollen in HH wahrgenommen werden. Mit der Migration und dem dauerhaften technischen Betrieb soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, wofür ein Vergabeverfahren durchgeführt wird.

Das Datenangebot wird laufend ausgebaut.

Wesentlicher Baustein der Projektarbeit wird - neben der Migration und Ausbau des Datenangebots - die Verbesserung der Metadatenqualität sein.

Die Basis für gute Metadaten (einheitliche strukturierte Beschreibungen) ist die sog. Open-Government-Data-(OGD-)Metadatenstruktur. Sie gibt vor, mit welchen Angaben einzelne Datensätze einheitlich zu beschreiben sind. Die Metadatenstruktur wurde von Vertretern des

Bundes, der Länder und Kommunen gemeinsam entwickelt und berücksichtigt bereits eingeführte Metadatenstrukturen aus einzelnen Fachbereichen (vor allem aus der nationalen Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie) sowie entsprechende internationale Entwicklungen. Die OGD-Metadatenstruktur soll nun durch den IT-Planungsrat standardisiert werden.

Über die im Metadatenkatalog enthaltenen standardisierten Metadaten sind die Daten einfach auffindbar und zugänglich. Voraussetzung dafür ist, dass die Metadaten eine einheitliche gute Qualität haben. Dies wird durch technische Werkzeuge und entsprechende Konventionen unterstützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zur Vereinheitlichung der Nutzungsbestimmungen, d.h. der Aussagen dazu, in welcher Weise Daten durch Dritte genutzt werden können, wurde die Datenlizenz Deutschland entwickelt. Sie liegt inzwischen in der überarbeiteten Version 2.0 vor, die die Auswahl zwischen zwei offenen Varianten (mit und ohne Namensnennung) bietet. Sie soll möglichst umfassend eingesetzt werden.

Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit GovData ist geplant eine Studie zu technischen Belangen der E-Partizipation durchzuführen.

1.1.3. Umsetzung der eID-Strategie für E-Government

(Umsetzung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government)

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Durch die eID-Strategie soll ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen erreicht werden, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst umfassend akzeptiert wird. Da der Verbreitung und Nutzung elektronischer Identitäten durch Bürgerinnen, Bürger und Organisationen (z.B. Freiberufler, juristische Personen durch deren Vertretungsberechtigte, Behörden) eine Schlüsselrolle zukommt, steht dieser Bereich im Vordergrund.

Im Herbst 2013 hat der IT-Planungsrat die „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)“ verabschiedet und Beschlüsse zur Umsetzung der Strategie getroffen. So setzt sich der IT-PLR u.a. dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen auf Ebene der Behörden bis spätestens Ende 2016 den elektronischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises und mit De-Mail eröff-

nen. Bis Ende 2014 sollen zudem Empfehlungen im Hinblick auf den Einsatz weiterer Vertrauensdienste erarbeitet werden. Grundlage ist eine mittlerweile durch das BSI veröffentlichte Technische Richtlinie, in der Vertrauensniveaus und entsprechende Kriterien für Vertrauensdienste definiert werden. Der noch in Beratung stehende Entwurf der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Identifizierung und Vertrauensdienste für eTransaktionen im Binnenmarkt wurde bei der Erarbeitung der eID-Strategie berücksichtigt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem Aus- und Aufbau von Bürgerkonten, über die Bürgerinnen und Bürger einfach und sicher mit der Verwaltung kommunizieren sollen. Im Blickpunkt steht die Frage, inwieweit verschiedene Bürgerkonten über ein einheitliches Identitätsmanagement so miteinander verknüpft werden können, dass Bürger über ihr Bürgerkonto möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nehmen können.

1.1.4. FIM - Föderales Informationsmanagement

(Aufbau eines föderalen Informationsmanagements)

Federführung: Bund, Sachsen-Anhalt

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Projekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ hat das Ziel, auf fachlich-redaktioneller und organisatorischer Ebene eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, die Informationen zu Verwaltungsverfahren (Leistungsbeschreibungen, Formular- und Prozessinformationen) umfasst. In Kooperation mit den Vorhaben LeiKa (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung; einheitliches Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg) und Nationale Prozessbibliothek (Verzeichnis aller deutschen Verwaltungsprozesse) entsteht innerhalb der öffentlichen Verwaltung eine gemeinsame Infrastruktur, um den redaktionellen Aufwand in der Beschreibung von Informationen zu Verwaltungsverfahren bei höherer Qualität zu senken.

Aus einem Baukasten mit standardisierten Einzelelementen (u.a. Formularfelder/-feldgruppen, Prozessaktivitäten) sollen in Umsetzung eines ebenenübergreifenden Redaktionsmodells validierte Stamminformationen durch den Bund erstellt werden. Auf Basis dieser Stamminformationen können nachfolgend landesrechtliche Spezifika ergänzt oder ersetzt werden und der Vollzugsebene zur Erstellung eines konkreten Formulars, einer lokalen Prozessbeschreibung und der vollständigen Leistungsbeschreibung bereitgestellt werden. Mit der Umsetzung des FIM-Standardisierungskonzepts wird eine wichtige Voraussetzung für die effiziente und effektive Erstellung sowie den Betrieb von E-Government-Anwendungen aller föderalen Ebenen geschaffen.

Nach dem Aufbau der Projektorganisation und der Durchführung einer Ist-Analyse hat das Projekt im Jahr 2013 die fachlichen Standardisierungskonzepte erarbeitet. In den Jahren 2014 und 2015 werden die Konzepte in der Praxis evaluiert und fortgeschrieben. Im Rahmen einer Kooperation mit der Waffenverwaltung wurde die FIM-Methodik im Jahr 2014 erstmalig erfolgreich getestet. Der Test schloss die Erstellung von Stamminformationen zu Leistungen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen des Bundes sowie deren Nutzung in den Ländern ein. In der Projektphase sollen weitere Anwendungsbereiche durch Kooperationen mit anderen Vorhaben wie z. Bsp. dem Einheitlichen Ansprechpartner 2.0 für die FIM-Methodik erschlossen werden. Den Abschluss des Projektes und damit einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellt die Überführung des Projekts FIM in eine Betriebsphase ab 2016 dar.

1.1.5. Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0)

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2015

Mit der Einführung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV) im Jahr 2007 wurde den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das DVDV bildet seitdem die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören unter anderem das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen, sowie das Ausländerwesen.

Die Technologieentscheidungen entsprachen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Konzeption des DVDV 2005-2006.

Ziel des Projektes "DVDV 2.0" ist es, die bestehende Infrastruktur technologisch anzupassen und somit nachhaltig und zukunftssicher auszubauen. Bei der Weiterentwicklung des DVDV gilt es, aktuelle technische Entwicklungen sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z.B. E-Government-Gesetz). Ferner werden Synergieeffekte im Kontext der Umsetzung von EU Verordnungen betrachtet.

Im Jahr 2013 wurde mit der Analyse- und Konzeptionsphase gestartet. 2014 erfolgt die Ausschreibung, 2015 wird das Projekt in die Realisierungs- und Migrationsphase treten.

1.2. Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats

Koordinierungsprojekte verfolgen einen fach- oder ebenenübergreifenden Ansatz im Kompetenzbereich des IT-Planungsrats. Sie nutzen vorhandene IT-Standards und Infrastrukturkomponenten.

Der IT-Planungsrat nimmt für diese Vorhaben die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages wahr. Im Gegensatz zu den Steuerungsprojekten (Abschnitt 2.1) übt der IT-Planungsrat bei Koordinierungsprojekten keine Gestaltungsfunktion aus. Er bringt sich beratend und empfehlend in die Projekte ein und fungiert im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung der Projektergebnisse als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung.

In erster Linie handelt es sich um Projekte, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt aber Signalwirkung auch für andere Fachbereiche haben kann. Die Federführer berichten der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats regelmäßig zum Projektstand.

Koordinierungsprojekte haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.2.1. Nationales Waffenregister - Stufen 2 und 3

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Auftraggeber: Innenministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2017

Die Stufe 1 des Vorhabens (NWR I) war als Steuerungsprojekt im Portfolio des IT-Planungsrats verankert und konnte entsprechend der nationalen Vorgabe zum 31.12.2012, also zwei Jahre vor Ablauf der EU-Frist, erfolgreich realisiert werden. Bis Ende 2012 wurden die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufbereitet und erstmalig in ein einheitliches, nationales IT-gestütztes System überführt, für welches das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zentrale Registerbehörde für die rund 550 örtlichen Waffenbehörden fungiert. Das NWR I wird stabil betrieben und sehr umfassend von den zuständigen Behörden (u.a. Polizeien) genutzt.

Perspektivisch soll der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe über den aktuellen Besitzer und etwaige Vorbesitzer hinaus bis hin zum Hersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein. Im Rahmen des NWR II sollen daher zukünftig neben Beschussämtern auch Händler sowie Hersteller einbezogen werden. Ziel ist es hier, u.a. mittels des für das NWR entwickelten Standards XWaffe elektronische Workflows (Prozessketten) einzuführen und damit die manuellen Erfassungsaufwände in Waffenbehörden und Beschussämtern zu reduzieren und die Auswertungsmöglichkeiten bedarfsgerecht zu erweitern.

Eine Kooperation mit dem Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ – Referenzbeispiel Waffenverwaltung – wird beginnend in 2013 erfolgreich gestaltet. Die Waffenverwaltung ist das erste FIM-Referenzprojekt, wobei eine Erprobung des FIM-Standardisierungskonzepts bereits mit ausgewählten Kommunen begonnen hat. Konkrete Erste E-Government-Lösungen für Bürger können damit vorbereitet werden.

Ein Referenzbeispiel in Niedersachsen soll einen inhaltlichen und organisatorischen Ausschnitt der Waffenverwaltung abbilden (Standardisierte Leistungsbeschreibungen, Antrags- und Genehmigungsdaten sowie Prozessaktivitäten rund um die Leistung Erteilung ausgewählter waffenrechtlicher Erlaubnisse- u.a. Waffenbesitzkarte für Sportschützen und kleiner Waffenschein). Dabei wird eine Einbindung von Lösungsansätzen aus dem Bereich Authentifizierung und sicheren Übertragung geprüft (Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government, neuen Personalausweis, eID-Strategie)..

1.2.2. SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)

(Weiterentwicklung des Projekts “Secure Access to Federated e-Justice / e-Government”)

Federführung: Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2015 (zunächst)

Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen eID-Systems und des Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für E-Justice bzw. E-Government-Anwendungen auf der Basis offener Standards zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern.

Das SAFE-Konzept wurde in der Zwischenzeit mehrfach implementiert und hat sich in der Praxis inzwischen vielfach bewährt.

In den kommenden Jahren werden schrittweise weitere SAFE-Instanzen aufgebaut und weitere Anwendungen angebunden (z.B.: Anbindung des elektronischen Personalausweises als zusätzliches Authentifizierungsmittel).

1.2.3. Moderne Bürgerdienste

Federführung: Freistaat Sachsen

Abschluss: 30. September 2015

Das Koordinierungsprojekt Moderne Bürgerdienste fasst verschiedene Aktivitäten zusammen, die die Möglichkeiten der Kommunikation von Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung mittels IT verbessern oder erweitern. Die Aktivitäten sind mit dem Stichwort „Multi-Kanal-Strategie“ verknüpft. Damit ist die Integration verschiedener Zugangskanäle zur Verwaltung gemeint, die im Kern auf die Etablierung eines One-Stop-Governments hinauslaufen. Im Koordinierungsprojekt werden konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, diese praxisnah erprobt und die gewonnenen Erfahrungen zur Nachnutzung im föderalen Kontext zur Verfügung gestellt.

Das Koordinierungsprojekt basierte bislang auf drei Säulen. Die Aktivitäten in der Säule „Kooperative Bürgerbüros und 115“ unter Federführung von Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2014 beendet. Die Säule „115-App“ unter Federführung von Rheinland-Pfalz wurde zu einem eigenen Koordinierungsprojekt umgewandelt.

Im Jahr 2015 befindet sich planmäßig noch die Säule „Bürgerterminals und mobile Bürgerkoffer“ unter Federführung des Freistaat Sachsen in Bearbeitung. Hier adressierte Herausforderung ist, dass der demografische Wandel einen Abbau von Behördenstandorten insbesondere im ländlichen Raum bedingen kann. Daher werden Bürgerterminals und mobile Bürgerkoffer als neue, alternative Möglichkeiten eines Verwaltungszugangs „vor Ort“ konzipiert und pilotiert. Erste Erfahrungen und die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitevaluation wurden im Jahr 2014 in einem Handlungsleitfaden konsolidiert, der dem IT-Planungsrat zur Verfügung steht. Im Jahr 2015 wird praxisnah untersucht, wie das über Bürgerterminals und mobile Bürgerkoffer abgewickelte Serviceangebot erweitert werden kann. Dabei werden insbesondere auch verwaltungsfremde Dienstleistungen betrachtet. Erfahrungen hierzu sollen im Projektabschlussbericht dokumentiert werden.

1.2.4. Breiteneinführung des P23R-Prinzips

Federführung: Bund

Abschluss: offen

Ziel der Maßnahme Prozessdatenbeschleuniger, kurz P23R, ist die Entwicklung von Methoden und offenen Standards für eine einheitliche Schnittstelle zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Informationspflichten sollen rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient erledigt werden können. Grundlage sind die systematische Vernetzung von Verwaltungsvorgängen zu Prozessketten sowie der Bereitstellung modularer Regelwerke zu Informationspflichten.

Als wichtiger Schritt für die Umsetzung des P23R-Prinzips wurde die Konzeptionsphase zur Vorbereitung der Breiteneinführung im Juni 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die technischen Komponenten zur Umsetzung des P23R-Prinzips wurden bereitgestellt. Entsprechende methodische Anleitungen zur Nachnutzung des P23R-Prinzips stehen im Internet bereit.

Im Rahmen eines abgeschlossenen Pilotprojekts des Freistaates Bayern (x-trans.eu) wurde die Funktionsfähigkeit nachgewiesen. Im Ende 2013 abgeschlossenen Projekt eLISA des Landes Hessen wurde die Möglichkeit geschaffen, zukünftig mit P23R erzeugte Berichte zu empfangen und zu verarbeiten (P23R ready). Im Projekt P23R4FLEX des Umweltbundesamtes wird bis September 2014 die Übermittlung von Umweltberichtspflichten im Wirkbetrieb realisiert werden (Projektpartner BASF SE).

Die weitere breite Einführung von P23R wird im Spätsommer 2014 mit allen relevanten Beteiligten, Interessenten und Stakeholder erörtert und beschlossen werden. Auf der Grundlage des dort erzielten Ergebnisses wird die weitere Umsetzung von P23R projiziert und die notwendigen Unterstützungsstrukturen konzipiert.

1.2.5. EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs)

Federführung: Bayern

Auftraggeber: Justizministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2016

Das Projekt "Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs" hat die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Softwaresystems zur Speicherung und Bearbeitung der fast 40 Mio. Grundbuchblätter mit einem Gesamtvolumen von etwa 400 Mio. Seiten in voll

strukturiertes Form sowie eine verbesserte Online-Beauskunftung der Grundbuchdaten zum Ziel.

Dazu haben alle 16 Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und die Steuerung des Projekts 5 Ländern unter Federführung Bayerns übertragen. Durch das vorübergehende Ausscheiden der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein aus dem Projekt musste die Verwaltungsvereinbarung angepasst werden, was zu einer Projektverzögerung führte. Die beiden Länder beteiligen sich personell weiter am Projekt. Die Steuerung des Projekts erfolgt auf Grund dieser Veränderung nunmehr durch 4 Länder.

Das Fachfeinkonzept für das bundeseinheitliche System zur Führung eines Datenbankgrundbuchs (einschließlich Online-Abfrageverfahren) sowie ein prototypischer Migrationsautomat zur Einschätzung der voraussichtlichen Effizienz eines Programms zur Unterstützung der Migration der vorhandenen Datenbestände wurden fertig gestellt und vertraglich abgenommen. Die ursprünglichen Annahmen bezüglich der Aufwandsreduzierung bei der Datenmigration durch ein spezielles Migrationsprogramm wurden hierdurch im Wesentlichen bestätigt. Schwerpunkte für die nächste Stufe des Projekts (Programmierung des Gesamtsystems und Pilotierung) sind 2014 die Abstimmung des Architekturkonzepts mit den Ländern, die kurz vor dem Abschluss steht und die Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens. Die Leistungsbeschreibung und der Vertragsentwurf sind fertiggestellt und werden aktuell mit den Ländern abgestimmt.

1.2.6. Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Federführung: Nordrhein-Westfalen

Abschluss: bis auf weiteres

Personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind aufgrund von Gesetzesvorgaben in vielen Bereichen durchzuführen. Das Verfahren zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor Ausstellung eines Flughafenausweises zum Betreten der sicherheitsempfindlichen und nicht allgemein zugänglichen Bereiche in den Flughäfen sei als ein Beispiel genannt. Entsprechende Anträge werden von Personen oder Unternehmen an die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde gestellt. Je nach Rechtsgrundlage beteiligt die Genehmigungsbehörde zur Entscheidungsfindung Sicherheitsbehörden wie die Landeskriminalämter oder fragt zentrale Register ab.

Durch das IT-Verfahren OSiP ist es gelungen, die vielfältigen Beteiligten und Nutzergruppen (Unternehmen, Verwaltung) in automatisierte und weitestgehend medienbruchfreie Abläufe zu integrieren. Nach mehreren Jahren im erfolgreichen Einsatz wurde von den Beteiligten

eine Neukonzeption von OSiP beschlossen. Durch diese Neukonzeption wird ein noch besseres, leistungsstärkeres und benutzerfreundlicheres OSIP-Verfahren zur Verfügung stehen. Ziel des Projektes ist die einheitliche, länder- und fachbereichsübergreifende Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf Basis eines in der Entwicklungs-Kooperation erstellten und gemeinsam finanzierten IT-Verfahrens. Aus diesem Grund wurde die Neuentwicklung bereits im Aktionsplan 2014 des IT-Planungsrates aufgenommen.

Die Anwendungsbereiche Luft- und Hafensicherheit, Einbürgerungen, Erteilung von Aufenthaltstiteln (über das Bundesverwaltungsamt), Akkreditierungen bei Großveranstaltungen, atomrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung sowie die Anbindung der Waffenbehörden können bereits jetzt IT-gestützt mit Hilfe des IT-Verfahrens OSiP durchgeführt werden. Für das Jahr 2015 sind funktionale Ergänzungen geplant. Um die Geschäftsprozesse der Zuverlässigkeitsüberprüfungen beim Bund und den Ländern im Sinne eines „gelebten E-Governments“ zu optimieren, sollte auch die Integration weiterer Anwendungsbereiche möglich sein.

1.2.7. e-SENS (Electronic Simple European Networked Services)

Federführung: Bund

Abschluss: 30. April 2016

e-SENS ist ein dreijähriges von der Europäischen Kommission initiiertes IT-Großprojekt, das am 1. April 2013 startete. Das Projektziel ist der Aufbau einer europaweit anwendbaren digitalen Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende elektronische (Behörden-)Dienste, welche Bürgern, der Privatwirtschaft und Verwaltungen zur Verfügung stehen und von diesen genutzt werden. Durch e-SENS soll eine Stärkung des (digitalen) Binnenmarkts in Europa erreicht werden. Um dies zu erzielen, beteiligen sich 100 Partner aus 20 europäischen Staaten (inklusive Norwegen und der Türkei), die Standardisierungsorganisation ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) und die Organisation OpenPEPPOL an dem Projekt. Das Budget von e-SENS beträgt 27,4 Millionen Euro, wobei 50% des Budgets von der EU gefördert werden.

Die Arbeit von e-SENS basiert auf den Ergebnissen der existierenden bzw. bereits abgeschlossenen europäischen IT-Großprojekte STORK (elektronisches Identitätsmanagement), PEPPOL (elektronische Beschaffungsvorgänge), epSOS (elektronische Kommunikation im Gesundheitsbereich), SPOCS (elektronische Unternehmensgründung) und e-CODEX (elektronische Kommunikation im Rechtsbereich).

Aufgabe von e-SENS ist es, die Ergebnisse bzw. technischen Bausteine dieser Vorgängerprojekte zu konsolidieren, zu harmonisieren und in weiteren Bereichen anzuwenden, um daraus eine Struktur zu entwickeln, welche als allgemein anwendbare Basis einer digitalen Infrastruktur für grenzüberschreitende öffentliche (Behörden-)Dienste verwendet werden kann. Die technischen Lösungen werden in den Anwendungsbereichen e-Beschaffung, e-Justiz, e-Gesundheit und Business Life-Cycle pilotiert werden.

Die in e-SENS entwickelten technischen Lösungen betreffen sowohl die nationale Ebene, als auch die Länder- und kommunale Ebene. Die generischen Lösungen sollen Interoperabilität zwischen verschiedenen nationalen Systemen herstellen und in allen europäischen Nationalstaaten in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung verwendet werden können, um somit die Schaffung grenzüberschreitender öffentlicher (Behörden-)Dienste zu unterstützen. Verschiedene europäische Rechtsetzungsvorhaben könnten eine Verwendung der in e-SENS entwickelten technischen Lösungen obligatorisch machen.

Der IT-Planungsrat begleitet die Projektfortschritte, um die Verbindung zu bereits national/regional/ lokal vorhandenen technischen Lösungen herzustellen und den Projektverlauf - entsprechend der bereits national vorhandenen Lösungen - zu beeinflussen, was im weiteren Verlauf die Umsetzung der bzw. die Verknüpfung mit europäischen IT-Lösungen im nationalen, regionalen und lokalen Kontext vereinfachen wird.

1.2.8. Implementierung eines Dienste-Marktplatzes im E-Government-Umfeld („goBerlin“)

Federführung: Berlin

Abschluss: 30. Juni 2016

Derzeit bieten die Softwarelieferanten IT-Fachverfahren und E-Government-Komponenten in vielen Ausprägungen aus. In der Konsequenz steigen die Aufwände für die Entwicklung und den Betrieb, da gleiche Problemstellungen unterschiedlich und jedes Mal neu gelöst werden. Ziel des nun beschriebenen IT-Planungsrat-Projekts ist es, die Forschungsergebnisse des Projektes „goBerlin“ für die Verwaltungsöffentlichkeit nutzbar zu machen.

Für einen überregionalen Einsatz wird es notwendig, die Integration des Dienste-Marktplatzes in Onlineangebote anderer Kommunen und Städte vorzubereiten und den Aufbau von interoperablen Bürgerkonten zu unterstützen. Ferner hat das jetzt zu initierende Projekt das Ziel, die standardisierte Verknüpfung zwischen Fachverfahren und einer E-Government-Plattform voranzutreiben und herstellernerneutrale Schnittstellen zu einer E-Government-Plattform zu beschreiben (bzw. vorzuschlagen). Nutznießer wären die Fachver-

fahrenslieferanten sowie die für die E-Government-Infrastruktur Verantwortlichen. Der Regionalbezug „goBerlin“ tritt nun in den Hintergrund.

Auf dem Dienste-Marktplatz sind modellierte IT-Geschäftsprozesse umsetzbar. Die einzelnen Prozessschritte werden durch standardisierte Schnittstellen der Fachverfahren und -dienste repräsentiert, zusammengefasst durch das Prinzip der Applikation, die mithilfe eines Dienste-Assistenten durch den modellierten Prozess führt.

Der modulare Aufbau des Dienste-Marktplatzes integriert länderspezifische Investitionen in das E-Government, bspw. zur Nutzung des neuen Personalausweises, aber auch anderer Komponenten. Bei einem Einsatz im Land Berlin wird er voraussichtlich Cloud-Technologien nutzen, der Marktplatz lässt sich aber auch auf konventioneller Infrastruktur betreiben.

Das Vorhaben ergänzt daher hervorragend die Vorhaben FIM und interoperable Bürgerkonten des IT-Planungsrats und bietet Infrastrukturbausteine an, mit denen die Ideen dieser beiden Vorhaben umgesetzt werden können.

1.2.9. Einheitlicher Ansprechpartner - EA2.0

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: 31. Dezember 2015

Die Einheitlichen Ansprechpartner wurden in Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2009 in DE eingerichtet und sollen Unternehmen und Gründern einen gebündelten Zugang zu Verwaltungs-Informationen und -Verfahren bieten, die für die Aufnahme und Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind (unabhängig von der fachlichen oder verwaltungsebenen bezogenen Zuständigkeit). Das muss auch elektronisch erfolgen. Dazu wurden von den zuständigen Bundesländern mit erheblichem Aufwand organisatorische und technische Infrastrukturen aufgebaut, die im Hinblick auf den aktuellen Entwicklungsstand des eGovernment unzureichend mit diesem verzahnt sind. Dies führt zu Ineffizienzen. Die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Monitoring zeigen, dass trotz relativ hohem Aufwand die Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Services aufgrund vielfältiger Ursachen nicht optimal ist und der Service deshalb relativ wenig in Anspruch genommen wird. Zusätzlich müssen die EA künftig neuen Anforderungen aus europäischen Rechtsvorschriften (novellierte Berufsanerkennungs-Richtlinie) und politischen Vorgaben (u.a. aus dem Koalitionsvertrag) gerecht werden. Vor diesem Hintergrund muss die bisherige strategische Ausrichtung des EA-Systems in Deutschland überprüft und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies ist wirtschaftlich nur im Rahmen eines Fach- und Verwaltungsebenen übergreifenden Projekts möglich. Die bestehenden EA-Angebote könnten z.B. in virtuellen „One Stop

Agencies“ für Verwaltungsdienstleistungen aufgehen, die sowohl Unternehmen als auch Verwaltungen entlasten.

Vier ressort- und ebenenübergreifende Arbeitsgruppen (Strategie, Portale, Informationsbereitstellung, Verfahrensabwicklung) sollen den Ist-Zustand analysieren und Vorschläge erarbeiten, wie die EA innerhalb einer unternehmensfreundlichen Verwaltung künftig positioniert werden sollen. Die Lösungsansätze müssen geeignet sein, die Effizienz des Gesamtsystems nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Dies soll durch enge Abstimmung und Kooperation mit anderen eGovernment-Projekten sichergestellt werden. Es werden politisch-strategische, organisatorische und technische Vorschläge erwartet, die im Zuge von Pilotierungen mit externen Stakeholdern abzustimmen sind und umgesetzt werden sollen.

1.2.10. 115-App

Federführung: Rheinland-Pfalz

Abschluss: 30. Juni 2016

Um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern, soll das erfolgreiche Prinzip der 115-Telefonie auch elektronisch zugänglich gemacht werden. Auf Initiative des IT-Planungsrats wird unter der Federführung des Landes Rheinland-Pfalz das Projekt 115-App seit September 2013, zunächst unter dem Koordinierungsprojekt "Moderne Bürgerdienste", durchgeführt. Ziel ist - vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung unseres Lebens und der immer stärker werdenden Bedeutung des mobilen Internets - die Konzeption und Realisierung eines ersten mobilen Zugangskanals zum 115-Service über eine App. Im Rahmen einer inzwischen durchgeführten Feinkonzeption wurde eine Lösung entworfen, die den Nutzern einen bürgernahen, zeit- und ortsunabhängigen Zugang zum 115-Service ermöglicht. Durch die Implementierung der 115-App sollen der Zugang zur Verwaltung verbessert, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gefördert und die Flächendeckung und Nutzung der 115 erhöht werden. Bis Ende 2014 werden die erarbeiteten Konzepte evaluiert, wobei insbesondere die Datenqualität und die Prozesse innerhalb der Servicecenter im Fokus stehen.

Spätestens 2016 wäre eine Zusammenführung des Projektes mit der Anwendung 115 anzustreben.

1.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government umfassen koordinierende gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ohne expliziten Projektcharakter. Der Fokus liegt auf der Analyse und Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

1.3.1. Föderale IT-Kooperationen

Federführung: Bund, Bayern

Abschluss: 31. Dezember 2015

Der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der öffentlichen IT kommt wegen der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, der zunehmenden Komplexität der IT sowie der zunehmenden Bedeutung der IT-Sicherheit große Bedeutung zu. Die Maßnahme Föderale IT-Kooperation (FITKO) zielt darauf ab, die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Der IT-Planungsrat hat nach Art. 91 c GG und dem IT-Staatsvertrag eine besondere Verantwortung für die öffentliche IT. Mit FITKO sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dieser Verantwortung nachzukommen und die IT der öffentlichen Verwaltung durch koordinierte föderale IT-Planung, Schaffung von IT-Standards und gemeinsam betriebene IT-Anwendungen fach- und ebenenübergreifend sicher, leistungsfähig, professionell und kostengünstig auszurichten. Hierzu wurde von einer Arbeitsgruppe ein Konzept vorgelegt. Auf der Basis einer Grundsatzentscheidung des IT-Planungsrats sollen 2015 konkretisierte Umsetzungsvorschläge erarbeitet und dem IT-Planungsrat zur weiteren Befassung vorgelegt werden.

1.3.2. Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder

Federführung: Bund, <Länder nach Bereitschaft und Projektfederführung>

Abschluss: 31. Dezember 2017

Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes ist ein neuer rechtlicher Rahmen für das E-Government in Deutschland in Kraft getreten. Der IT-Planungsrat hat das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet. Um die Potenziale des E-Government-Gesetzes des Bundes ebenenübergreifend auszuschöpfen, begleitet der IT-Planungsrat auch die weitere

Umsetzung und den Transfer des Gesetzes in die Länder. Als Plattform für einen stetigen Erfahrungsaustausch werden Arbeitsfelder mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet werden.

1. Das Arbeitsfeld „Recht“ hält den Sachstand der Landesgesetze sowie die Anpassung der Landesverwaltungsverfahrensgesetze („Simultangesetzgebung“) nach und begleitet die Umsetzung des EGovG (Bund) in den Ländern (evtl. Umsetzungshemmnisse, Berichte aus Vollzugssicht).
2. Der Arbeitsfeld „EGov-Dienstleistungen“ identifiziert die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wichtigsten Dienstleistungen des Staates. Diese sollen einfacher, nutzerfreundlicher, effizienter und medienbruchfrei angeboten werden. Daraus sollen Rahmenbedingungen für gemeinsame föderale Komponenten abgeleitet werden. Der IT-Planungsrat wird unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat auf die jeweiligen Fachministerkonferenzen zugehen, um darauf hinzuwirken, diese Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wirtschaft vollständig medienbruchfrei zu realisieren, unabhängig davon, welche föderale Ebene die Leistung im Einzelnen verantwortet.

1.3.3. Begleitung des Normenscreenings

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Das E-Government-Gesetz des Bundes ist der Rechtsrahmen für eine zukunftsfähige Verwaltung. Der IT-Planungsrat hat das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet.

Durch die Einführung alternativer Techniken neben der qualifizierten elektronischen Signatur zur Ersetzung der Schriftform im E-Government-Gesetz (EGovG) wird die Erfüllung der Schriftform bereits erheblich erleichtert. Allerdings ist angesichts der hohen Zahl von Schriftformerfordernissen in den Fachgesetzen zu vermuten, dass einige davon verzichtbar sind, so dass einfachere Formen elektronischer Kommunikation mit Behörden eingesetzt werden können.

Des Weiteren ist durch die Einführung des neuen Personalausweises eine sichere elektronische Identifikation auch in Fällen möglich geworden, in denen bisher ein persönliches Erscheinen bei einer Behörde nötig ist.

Daher sieht Artikel 30 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes berichtet,

1. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und
2. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann.

Das Ergebnis des Berichts an den Deutschen Bundestag soll im Anschluss Gegenstand eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens sein.

Der IT-Planungsrat wird, unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat, auf die jeweiligen Fachministerkonferenzen zugehen, um in prioritären Bereichen nach Möglichkeiten zu suchen, Schriftformerfordernisse abzubauen.

1.3.4. IT- und E-Government-Kompetenz von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Government-Kompetenz)

Federführung: Hessen, Sachsen

Abschluss: 30. September 2015

Die Maßnahme E-Government-Kompetenz des IT-Planungsrates will einen Beitrag zur Förderung der E-Government-Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung leisten, um eine bessere Nutzung der Potenziale der IT innerhalb der Behörden und für die Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen zu ermöglichen. Sie geht davon aus, dass Planung, Gestaltung und Begleitung des Einsatzes der IT in der Verwaltung (E-Government) ein bedeutendes Handlungsfeld für Fach- und Führungskräfte in der Verwaltung ist. Die Aktivitäten reagieren auf die mittlerweile bestätigte Vermutung, dass Aus- und Fortbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte in der Verwaltung nicht in angemessenem Verhältnis zur Bedeutung des E-Government stehen.

In der ersten Phase der Maßnahme, die im September 2014 endete, wurden mittels der wissenschaftlichen Studie „Aktuelle Ausprägung sowie Gestaltungsmöglichkeiten der E-Government-Aus- und -Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung“ durch das Potsdamer Institute for eGovernment (IfG.CC) bestehende Aus- und Fortbildungsangebote untersucht. Die Autoren der Studie konstatierten, dass spezifisches Wissen für E-Government insgesamt nur unzureichend vermittelt wird. Rollenspezifische Kompetenzprofile

im E-Government wurden entwickelt und Empfehlungen für die Gestaltung entsprechender Bildungsangebote unterbreitet.

In der nunmehr anstehenden, zweiten Phase der Maßnahme werden die Ergebnisse der ersten Phase aufgegriffen, untersetzt und erweitert, insbesondere durch:

- die Ausarbeitung der Rollen im E-Government und die Konkretisierung der Bedarfe und Nachfragepotenziale nach Aus- und Fortbildungsangeboten,
- die Erstellung einer Übersicht über passfähig erscheinende bestehende Angebote und die Spezifizierung rollentypischer Anforderungen an Angebote, die noch nicht existieren, aber notwendig erscheinen,
- die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verankerung von E-Government-Kompetenzen in Konzepten bzw. Vorschriften für Personalgewinnung und -entwicklung und
- die Erarbeitung von Anregungen zur Berücksichtigung von Aspekten der Fortbildung in Vorhaben des IT-Planungsrates.

Relevante Anspruchsgruppen und betroffene Stellen werden dabei intensiv einbezogen. Der Austausch zwischen Personalentwicklern, Bildungsanbietern, Fachministerkonferenzen und IT-Planungsrat soll gefördert werden.

1.4. Anwendungen des IT-Planungsrats

Anwendungen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen des IT-Planungsrats hervorgegangen sind und nun gemeinsam genutzt, dauerhaft betrieben und weiterentwickelt werden.

1.4.1. Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Federführung: Bund

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat fortentwickelt. Der Betrieb des zentralen DVDV-Bundesmasters wird vom BVA umgesetzt. Das zu-

ständige Hersteller- bzw.- Pflege-Konsortium für die Anwendungssoftware wird von der Governikus KG (ehem. bremen online services GmbH & Co KG) und dataport gestellt.

Der Betrieb des bestehenden Systems DVDV und zu dessen Aufrechterhaltung ggf. notwendige Maßnahmen sind zu unterscheiden von dem in Abschnitt 1.1.5 beschriebenen Vorhaben zur grundlegenden Neuausrichtung des DVDV für künftige Anforderungen.

1.4.2. Behördenfinder Deutschland (BFD)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Behördenfinder Deutschland ist ein ebenenübergreifender, flächendeckender Vermittlungsdienst, der Anfragen nach Verwaltungsleistungen in und zwischen lokalen Serviceportalen vermittelt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Dienstleistungen aller Verwaltungen so von jedem Portal aus oder über einen zentralen Zugang finden. Der technische Betrieb wird von Baden-Württemberg gewährleistet. Die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK BFD ist beim Land Sachsen-Anhalt angesiedelt.

1.4.3. Leistungskatalog (LeiKa)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Leistungskatalog (LeiKa) ist ein Katalog von semantisch und strukturell standardisierten Bezeichnungen einschließlich deren Beschreibungen. Er stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg dar. Hierzu wird ein föderales Stammtextmanagement, auch mit Hilfe technischer Standards (XZufi), etabliert. Der Betrieb des LeiKa sowie der zuständigen Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK LeiKa werden vom Land Sachsen-Anhalt gewährleistet. Der LeiKa ist eine Basiskomponente, die in den Anwendungen Behördenfinder Deutschland (BFD) und Behördennummer 115 sowie den Projekten Föderales Informationsmanagement (FIM) und Nationale Prozessbibliothek (NPB) verwendet wird.

1.4.4. Governikus

Federführung: Bremen

Mit der Lösung Governikus können öffentliche Verwaltungen (Bund, Länder und Kommunen), Unternehmen und Einzelpersonen sicher und nachvollziehbar Daten über das Internet austauschen. Im Rahmen der Lösung lassen sich konkret Nachrichten ver- und entschlüs-

seln, qualifizierte elektronische Signaturen und Zeitstempel sowie Versand- und Zustellungsbestätigungen erstellen. Eingehende Daten können direkt an ein Fachverfahren übergeben und dort ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus bietet Governikus Funktionen zur serverseitigen Batch-Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen, Anbindung an Signaturverifikationsinfrastrukturen sowie Schnittstellen für kryptographische Behandlungen im Kontext einer beweismittel erhaltenden Langzeitspeicherung. Die Authentisierungsfunktionen von Governikus unterstützen seit 2010 die eID-Funktion des neuen Personalausweises nPA (und seit 2011 auch die des elektronischen Aufenthaltstitels eAT) und bieten entsprechende server- und clientseitige Module. Für ausgewählte Funktionen stehen ergänzende Einzel-Anwendungen (z.B. Signieren & Verifizieren am Arbeitsplatz) zur Verfügung. Für die fachliche Steuerung für diese Anwendung ist die Freie Hansestadt Bremen als Vorsitz der länderübergreifenden Fachgruppe zuständig.

1.4.5. Behördennummer 115

Federführung: Bund und 12 Länder (BE, BW, HB, HE, HH, MV, NW, RP, SH, SL, SN, ST)

Die Behördennummer 115 stellt Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen einheitlichen Zugang zur Verwaltung zur Verfügung. Derzeit können über 28 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die 115 nutzen (Stand 07/2014). Als zentrale Anlaufstelle für alle Bürgeranliegen hat sich die 115 mittlerweile zum Servicestandard in den Behörden entwickelt. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Qualität der durch die Service-Center-Agenten erteilten Auskünfte, die Annahmquote der eingehenden Anfragen und deren Beantwortung auf einem durchgängig hohen Niveau. Für die Auskunft stellt das Wissensmanagement der 115 die wesentliche Grundlage dar. Es ist mit dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), einer weiteren Anwendung des IT-PLR, eng verknüpft.

Nach wie vor ist es das Ziel, die 115 flächendeckend in Deutschland einzuführen. Auch soll die 115 künftig über alle gängigen Kommunikationskanäle (u.a. über das Internet) erreichbar sein.

Für 2014/2015 ist daher die Weiterentwicklung der Multikanalfähigkeit - wie zum Beispiel anhand der 115-App - vorgesehen. Darüber hinaus wird an der weiteren Verbesserung der Informationsqualität gearbeitet.

1.4.6. Das Datenportal für Deutschland - GovData

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ wird ab 2015 als Anwendung des IT-Planungsrates geführt. Zum Start beteiligen sich der Bund sowie die Länder BW, BE, BB,

HH, NW, RP und SN an GovData. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle für GovData hat ihren Sitz in HH.

Bei GovData handelt es sich um ein Metadatenportal, über das Bund, Länder und Kommunen ihre Daten zugänglich machen. Zentraler Bestandteil von GovData ist ein Metadatenkatalog. Über die darin enthaltenen standardisierten Metadaten (einheitliche strukturierte Beschreibungen) sind die Daten einfach auffindbar und zugänglich. Die Daten selbst werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt.

Das Datenangebot wird kontinuierlich ausgebaut.

2 Fortschreibung des Aktionsplans

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats und über Vorhaben, die 2014 abgeschlossen wurden oder werden.

Steuerungsprojekte	Status
Förderung des Open Government	Weiterhin in der Umsetzung
eID-Strategie für E-Government	Weiterhin in der Umsetzung
Aufbau eines föderalen Informationsmanagements	Weiterhin in der Umsetzung
Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses	Weiterhin in der Umsetzung
Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit	Weiterhin in der Umsetzung
Koordinierungsprojekte	Status
Nationale Prozessbibliothek	Abgeschlossen mit Information in der 14. Sitzung; ein Prototyp liegt vor; wird ab 2015 außerhalb der Strukturen des IT-Planungsrats weitergeführt
Elektronische Rechnungsbearbeitung in der Verwaltung (E-Rechnung)	planmäßig abgeschlossen
Nationales Waffenregister (Stufen 2 und 3)	Weiterhin in der Umsetzung
SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)	Weiterhin in der Umsetzung
Moderne Bürgerdienste	Weiterhin in der Umsetzung
Breiteneinführung des P23R-Prinzips	Weiterhin in der Umsetzung
EDV-Grundbuch	Weiterhin in der Umsetzung
Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)	Weiterhin in der Umsetzung
Einheitlicher Ansprechpartner 2.0	Neu
Deutscher Beitrag zu e-SENS	Neu
E-Government-Marktplatz (goBerlin)	Neu
115-App	Neu

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government	Status
Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK)– Phase 2	Abgeschlossen mit Bericht in der 15. Sitzung; ein Abschlussbericht liegt vor
Weiterentwicklung der Kieler Beschlüsse	Abgeschlossen mit Bericht in der 15. Sitzung; ein Abschlussbericht liegt vor
IT- und E-Government-Ausbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Ausbildung)	Abgeschlossen mit Bericht in der 15. Sitzung; Überleitung der Projektergebnisse in das Projekt E-Kompetenz
IT- und E-Government-Kompetenz von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Kompetenz)	Neu
Begleitung des Normenscreenings	Weiterhin in der Umsetzung
Föderale IT-Kooperation (FITKO)	Weiterhin in der Umsetzung
Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder	Weiterhin in der Umsetzung
Anwendungen des IT-Planungsrats	Status
Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	Weiterhin im Portfolio
Behördenfinder Deutschland (BFD)	Weiterhin im Portfolio
Leistungskatalog (LeiKa)	Weiterhin im Portfolio
Governikus	Weiterhin im Portfolio
Behördennummer 115	Weiterhin im Portfolio
GovData	Neu im Portfolio